

293

**Anfrage nach § 17 des Gemeindegesetzes
Jugendarbeit Schwerzenbach**

F5.3.2

Christiane Dasen, Schwerzenbach, hat mit Schreiben vom 28. Oktober 2018 - stellvertretend für die Mitglieder der Grünliberalen Partei Schwerzenbach - Volketswil - folgende Anfrage nach § 17 des Gemeindegesetzes zum Thema „Jugendarbeit Schwerzenbach - Welche Ziele verfolgt der Gemeinderat“ eingereicht.

Aus den Medien (Anzeiger von Uster/Glattaler) war am Freitag, 19. Oktober 2018, zu entnehmen, dass einerseits nach eineinhalb Jahren Leerstand, die Pfadi das Jugendhaus vorübergehend nutzen kann, andererseits jedoch über eine Umnutzung des Hauses nachgedacht wird. Was bedeutet Letzteres für die aktuelle und zukünftige Jugendarbeit bzw. hinsichtlich Freizeitangeboten für Teenager in Schwerzenbach?

Heute gibt es Angebote wie die Musikschule, den Fussballclub, den Tennisclub, die Mädchen- und Jugendriegen oder die Pfadi. Aber wo sind die Möglichkeiten für all die anderen Interessen eines Teenagers? Wo können Teenager z.B. einfach zusammenhocken und „chillen“, „abhängen“, eigene Ideen der Freizeitgestaltung entwickeln und umsetzen? Teenager wollen und sollen sich ausserhalb des Aufsichtskreises der Eltern, aber nicht unbedingt ohne jegliche Aufsicht von Erwachsenen aufhalten. Sie benötigen anfangs noch eine Begleitung und ganz sicher auch Anleitung zum Ideen entwickeln und umsetzen, zum Erlernen des Zusammenlebens und des Umgangs mit Gruppendynamiken. Wir alle beklagen das Herumlungern von Jugendlichen im Umfeld des Bahnhofs und der Schule, weil es der Bevölkerung ein Gefühl der Unsicherheit gibt und häufig mit Littering verbunden ist. Beides verursacht dem Steuerzahler sogar enorme Kosten sowohl für die Beseitigung des Abfalls sowie für die Kontrolle der Jugendlichen durch die Gemeindepolizei, was ja eigentlich nicht deren Hauptaufgabe sein sollte. Unbegleitetes Herumlungern dient auch nicht unbedingt der Suchtmittelprävention. Und auch Süchtige belasten letztlich die Steuerrechnung.

Der Gemeinderat führt für die Schliessung des Jugendtreffs im September des letzten Jahres im Wesentlichen zwei Gründe an: Zum einen das angeblich veränderte Freizeitverhalten der Jugendlichen, die ihre Aktivitäten in die Stadt verlagert hätten und zu anderen die Schwierigkeit der Personalsuche bei unveränderten Öffnungszeiten. Beides sind erschwerte Bedingungen, aber keine Gründe zum Nichtstun. Natürlich erweitert sich der Aktivitätsradius eines Jugendlichen mit zunehmendem Alter und nicht zuletzt fördert der auswärtige Schulort der Sekundar- und Gymnasialschülerinnen und -schüler die räumliche Mobilität. Doch was bleibt ihnen denn anderes übrig, wenn es im eigenen Wohnort kein Angebot gibt? Jugendarbeit beginnt zudem nicht erst bei 14-Jährigen sondern

Auszug aus dem Protokoll

des Gemeinderates

Sitzung vom 19. November 2018

viel früher. Qualifiziertes Personal im Bereich der Jugendarbeit gibt es durchaus. Das Betreiben eines Jugendhauses mit einem Teilzeitpensum stellt allerdings sicher auch keine attraktive Stelle dar und ist nicht geeignet, den Lebensunterhalt damit zu bestreiten.

Aus unserer Sicht besteht dringender Klärungsbedarf zur Zukunft der Jugendarbeit in unserer Gemeinde, bevor über die Umnutzung bestehender Räumlichkeiten diskutiert wird.

Gerne würden wir vom Gemeinderat darum wissen:

1. Wie stellt sich der Gemeinderat das Lebensumfeld für Schwerzenbacher Teenager im Dorf vor? Welche Rahmenbedingungen ist er bereit, dafür zur Verfügung zu stellen?
2. Gemäss Art. 43 der aktuell gültigen Gemeindeordnung befasst sich die Jugendkommission mit sämtlichen Belangen der Jugend. In welcher Form ist diese seit der Schliessung des Jugendtreffs tätig geworden? Wie sehen die nächsten Aktivitäten aus?
3. Was versteht der Gemeinderat bzw. die Jugendkommission unter dem Begriff „sämtliche Belange der Jugend“?
4. Jugendarbeit in der Form eines alleinigen Betriebs eines Jugendtreffs ist nicht mehr zeitgemäss und erfüllt die Bedürfnisse heutiger Jugendlicher nicht mehr. Ist der Gemeinderat bereit unter Einbezug der Zielgruppe ein Konzept für eine attraktive und zielgruppengerechte Jugendarbeit in Schwerzenbach zu erstellen?
5. Im Umfeld der Schule und des Bahnhofs sind nachweislich auch immer wieder Volketswiler Jugendliche anzutreffen und die beiden Gemeinden arbeiten derzeit gemeinsam an der weiteren Entwicklung des Bahnhofgebietes. Wäre für den Gemeinderat daher eine Zusammenarbeit mit der Jugendarbeit Volketswil denkbar?

Im Sinne einer nachhaltigen Gemeindeentwicklung erscheint es uns unverzichtbar, den Jugendlichen unserer Gemeinde einen attraktiven Lebensraum zu bieten und sie aktiv in das Dorfleben einzubinden. Nur so wird es gelingen, sie langfristig positiv an ihren Heimatort zu binden und sie zu animieren, sich später als Erwachsene in einem der Dorfvereine für ein attraktives Schwerzenbach zu engagieren“.

**Der Gemeinderat
beschliesst:**

- I. Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

zu 1:

Die Jugendkommission besteht aus den vier Trägergemeinden Politische Gemeinde, Schulgemeinde, reformierte und katholische Kirche. Aufgrund der Kündigung des Jugendhausleiters sowie der sinkenden Besucherzahlen wurde das Jugendhaus im Frühling 2017 geschlossen; die Jugendkommission wurde am 21. August 2017 beauftragt, Varianten für die Neuausrichtung der Jugendarbeit aufzuzeigen. Die Kommission hat daraufhin ein Grundlagenpapier erarbeitet und die vier Trägergemeinden zu einer Vernehmlassung eingeladen. Die Ergebnisse dieser Vernehmlassung sind:

- a) Alle vier Trägergemeinden vertreten die Haltung, dass Jugendarbeit in der Gemeinde Schwerzenbach notwendig ist.
- b) Für drei der vier Trägergemeinden gehört zu einer umfassenden Jugendarbeit neben dem Betreiben eines Jugendhauses auch eine aufsuchende/mobile Jugendarbeit.
- c) Zwei der vier Trägergemeinden sehen die Jugendarbeit als Auftrag der politischen Gemeinde und werden sich in Zukunft finanziell nicht mehr beteiligen. Eine Trägergemeinde kann sich einen kleineren finanziellen Beitrag vorstellen. Eine Trägergemeinde braucht für ein finanzielles Engagement eine fundierte Bedürfnisabklärung.
- d) Vor der definitiven Inbetriebnahme im Jahr 1993 - vorher fand ein zweijähriger Versuchsbetrieb statt - wurde der auf die Politische Gemeinde entfallende Kostenanteil von Fr. 50'840.00 von der Gemeindeversammlung am 4. Dezember 1992 genehmigt. Gesamthaft wurden von den vier Behörden Nettokosten von Fr. 127'100.00 (teuerungsbereinigt per 31. Oktober 2018 rund Fr. 149'000.00) bewilligt. Der Gemeinderat ist nicht in der Position, diesen Beschluss in eigener Kompetenz zu widerrufen bzw. zu ändern. Im Falle einer Neueröffnung des Jugendhauses müsste der Gemeindeversammlung ein neuer Kostenverteilungsschlüssel zur Genehmigung unterbreitet werden.

Auch wenn das heutige Jugendhaus umgenutzt wird, ist der Gemeinderat grundsätzlich bereit, bei einem entsprechenden Bedarf einen geeigneten Raum für die Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen

Zu 2:

- a) In der Tat führt der Art. 43 der Gemeindeordnung aus, dass sich die Jugendkommission mit sämtlichen Belangen der Jugend zu befassen hat. In der Realität bestand die Aufgabe dieser Kommission im Wesentlichen nur aus der strategischen Führung des Jugendhauses und dessen Leitung.
- b) Die Jugendkommission ist aufgrund der Resultate der Vernehmlassung zur Überzeugung gelangt, dass ein weiterer Betrieb des Jugendhauses im gleichen Stil nicht sinnvoll ist. Mit Beschluss des Gemeinderates vom 11. Dezember 2017 ist die Jugendkommission per Ende 2017 sistiert worden. Seither ist sie daher nicht mehr tätig gewesen; weitere Aktivitäten sind nicht erfolgt.
- c) Dem Gemeinderat ist eine effektive Jugendarbeit ein Anliegen. Er unterstützt deshalb bereits verschiedene örtliche Vereine, welche sich intensiv in der Jugendarbeit einsetzen mit namhaften Juniorenförderungsbeiträgen (Fussballclub, Tennisclub, Pfadi und andere). Zum jetzigen Zeitpunkt erachtet der Gemeinderat diese Engagements als genügend.

Zu 3:

Für die Mehrheit der Jugendkommission bzw. der Trägergemeinden umfasst Jugendarbeit neben dem Betrieb eines Jugendtreffs auch eine aufsuchende/mobile Jugendarbeit. Die Jugendlichen müssen auch ausserhalb des Jugendhauses abgeholt werden. Dazu sind attraktive Aktivitäten unerlässlich. Wie diese im Einzelnen aussehen müssten, ist unklar.

Zu 4:

Wie bereits in der Antwort zur Frage 2 ausgeführt, unterstützt der Gemeinderat verschiedene Organisationen, die intensive Jugendarbeit betreiben. Gerade der Erfolg des Fussballclubs oder der Pfadi mit steigenden Teilnehmerzahlen zeigt eindrücklich, wie attraktiv und erfolgreich diese Art von Jugendförderung bereits ist.

Die mangelnde Nachfrage für die im Jugendhaus gebotenen Aktivitäten führte Anfangs 2017 zur Schliessung. Dies trotz professionellem Einsatz des damaligen Jugendhausleiters. Ein Weiterbetrieb eines Jugendhauses mit Jugendhausleiter ist für den Gemeinderat denn auch keine Option.

Das Bedürfnis für eine Erweiterung der heute schon praktizierten Jugendarbeit (Unterstützung von verschiedenen Vereinen) auf andere Zielgruppen von Jugendlichen sieht der Gemeinderat eher skeptisch. Dies einerseits weil die Jugendlichen extrem heterogene Bedürfnisse haben, die eine Gemeinde wie Schwerzenbach kaum in einer vernünftigen Breite abdecken kann und andererseits sie mittlerweile sehr mobil sind und sich locker dorthin orientieren, wo sie ihre Bedürfnisse befriedigt sehen.

Sollten jedoch Interessierte mit konkreten Vorschlägen an den Gemeinderat herantreten, ist dieser gerne bereit, diese zu prüfen und allenfalls entsprechende Angebote mit Unterstützung aus der Bevölkerung zu entwickeln.

Zu 5:

Nach Rückfrage bei der Gemeindepolizei Schwerzenbach-Volketswil handelt es sich bei den Jugendlichen, welche im Bahnhofareal anzutreffen sind, nicht um Jugendliche, sondern um junge Erwachsene. Diese gehören nicht mehr zum Zielpublikum der Jugendarbeit. Aufgrund der gemeinsamen Oberstufenschulpflege mit Dübendorf könnte allenfalls eine Zusammenarbeit mit der Stadt Dübendorf in Betracht gezogen werden. Nach einem Vernetzungstreffen mit Vertretern der zwei Landeskirchen (Dübendorf und Schwerzenbach) sowie den Vertretern der Jugendarbeit aus diesen beiden Institutionen hat sich ergeben, dass für interessierte Jugendliche Angebote vorhanden sind und keine zusätzlichen künstlichen Angebote zu schaffen sind.

II. Mitteilung an:

- Christiane Dasen, Sita Jucker-Weg 16, 8603 Schwerzenbach
- Medienvertreter (Abgabe an der Gemeindeversammlung)
- Gemeindepräsident
- Gemeindeschreiber

NAMENS DES GEMEINDERATES



Thomas Weber
Gemeindepräsident



Karl Rütscbe
Gemeindeschreiber